

Stand: 14.02.2025 22:15:29

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/1032

"Haushaltsplan 2019/2020; hier: Musikhochschulen (Kap. 15 59, 15 62 und 15 63 jeweils Tit. 428 01 und 427 73 sowie Kap. 15 05 Tit. 517 93)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/1032 vom 21.03.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/1785 des HA vom 27.03.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 18 vom 15.05.2019 (EPL 15)



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Josef Zellmeier, Robert Brannekämper, Johannes Hintersberger, Martin Bachhuber, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Hans Herold, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Franz Josef Pschierer, Andreas Schalk, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Musikhochschulen

**(Kap. 15 59, 15 62 und 15 63 jeweils Tit. 428 01 und 427 73
sowie Kap. 15 05 Tit. 517 93)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Bei Kap. 15 59 (Hochschule für Musik Nürnberg)
 - 1.1 werden im Stellenplan bei Kap. 15 59 Tit. 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) im Jahr 2020, besetzbar zum 01.01.2020, 1,5 Stellen der EGr. E 13 neu ausgebracht,
 - 1.2 wird der Ansatz bei Kap. 15 59 Tit. 428 01 für das Jahr 2020 von 2.206,9 Tsd. Euro um 123,6 Tsd. Euro auf 2.330,5 Tsd. Euro erhöht und
 - 1.3 der Ansatz bei Kap. 15 59 Tit. 427 73 (Vergütungen für Lehraufträge und Gastdozenten) für das Jahr 2020 von 662,0 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 562,0 Tsd. Euro gekürzt.

2. Bei Kap. 15 62 (Hochschule für Musik und Theater München)
 - 2.1 werden im Stellenplan bei Kap. 15 62 Tit.428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) im Jahr 2020, besetzbar zum 01.01.2020, 7 Stellen der EGr. E 13 neu ausgebracht,
 - 2.2 der Ansatz bei Kap. 15 62 Tit. 428 01 für das Jahr 2020 von 6.666,2 Tsd. Euro um 576,8 Tsd. Euro auf 7.243,0 Tsd. Euro erhöht und
 - 2.3 der Ansatz bei Kap. 15 62 Tit. 427 73 (Vergütungen für Lehraufträge und Gastdozenten) für das Jahr 2020 von 1.983,6 Tsd. Euro um 324,0 Tsd. Euro auf 1.659,6 Tsd. Euro gekürzt.

3. Bei Kap. 15 63 (Hochschule für Musik Würzburg)
 - 3.1 werden im Stellenplan bei Kap. 15 63 Tit. 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) im Jahr 2020, besetzbar zum 01.01.2020, 1,5 Stellen der EGr. E 13 neu ausgebracht,
 - 3.2 wird der Ansatz bei Kap. 15 63 Tit. 428 01 für das Jahr 2020 von 899,0 Tsd. Euro um 123,6 Tsd. Euro auf 1.022,6 Tsd. Euro erhöht und
 - 3.3 der Ansatz bei Kap. 15 63 Tit. 427 73 (Vergütungen für Lehraufträge und Gastdozenten) für das Jahr 2020 von 1.409,9 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 1.309,9 Tsd. Euro gekürzt.

4. Bei Kap. 15 05 (Allgemeine Bewilligungen – Kunst) wird der Ansatz bei Tit. 517 93 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume) für das Jahr 2020 von 341,5 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 41,5 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Um das exzellente Niveau der Ausbildung an den Kunsthochschulen in Bayern aufrechterhalten zu können, benötigen die Kunsthochschulen noch mehr bestens qualifiziertes festangestelltes Lehrpersonal.

Beschlussempfehlung mit Bericht 18/1785 des HA vom 27.03.2019

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist der Einzelplan 15 angenommen.

Gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge, über die nicht gesondert abgestimmt wurde, als erledigt. Eine Liste dieser Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(Siehe Anlage 16)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

(Allgemeine Unruhe)

Ich bitte noch um etwas Aufmerksamkeit. Wir sind noch in förmlichen Abstimmungen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist geschlossen die Fraktion der AfD. Meine Damen und Herren, dann ist das so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 18/1785, weise ich darauf hin, dass die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/584, 18/976 mit 18/980, 18/1008 mit 18/1032, 18/1048 und 18/1049 sowie 18/1234 ihre Erledigung gefunden haben.

Die Beratung des Einzelplans 15 ist abgeschlossen.